

Marktgemeinderatssitzung vom 26.10.2021

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport, Am Seegraben 6, Fl.-Nr. 164/15, 164/17, Gemarkung Lindflur

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beinhaltet die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport, Am Seegraben 6, Flurnummer 164/15 & 164/17, Gemarkung Lindflur.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Weinbergsäcker“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

2.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Erweiterung des Feuerwehrzentrums Landkreis Würzburg um Lagerflächen für den Katastrophenschutz, Georg-Heinrich-Appel-Straße 5, Fl.-Nr.: 221/9, Gemarkung Albertshausen

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beinhaltet die Erweiterung des Feuerwehrzentrums Landkreis Würzburg um Lagerflächen für den Katastrophenschutz. Der Antrag wurde als Bauantrag eingereicht und behandelt und vom Landratsamt zur Genehmigungsfreistellung zurückgesendet.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Würzburg SÜD Klingholz/Reichenberg“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

2.3 Errichtung einer neuen Bushaltestelle im Gewerbegebiet Klingholz, Gemarkung Albertshausen

Mitteilung:

In Abstimmung mit der APG Nahverkehrsplanung wird eine neue Haltestelle vor der Georg-Heinrich-Appel-Straße 2 eingerichtet. Zweck der neuen Haltestelle ist, ab Januar 2022 das

Gewerbegebiet Klingholz stärker in den Linienverkehr 421 und 422 aus Richtung Fuchsstadt einzubinden.

Laut APG werden die Haltestellen im Kreuzungsbereich Albertshausen/Fuchsstadt/B19 weiterhin durch die Linie 312 bedient.

Das Haltestellenschild wird an der Straßenbeleuchtung befestigt.

2.4 Antrag auf Genehmigungsfreistellung, Vergrößerung einer bestehenden Garage, Flst. 160/14, Tulpenstraße 32, Gemarkung Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beinhaltet die Vergrößerung einer bestehenden Garage, Flst. 160/14, Tulpenstr. 32, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Krautacker“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Folgende Dokumente aus den Planunterlagen sind auszutauschen und werden von der Verwaltung eingeholt:

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Digitale Pläne sind nachzureichen
- Antragsformulare sind auszutauschen

Dachflächenentwässerung ist an den Bestand anzuschließen.

2.5 Antrag auf Genehmigungsfreistellung, Dachgeschossausbau, Fl.-Nr. 944, Lindenstraße 6, Gemarkung Lindflur

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren beinhaltet den Dachgeschossausbau auf Flurnummer 944, Lindenstraße 6, Gemarkung Lindflur.

Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines Bebauungsplans und wird deshalb nach Art. 58 Abs. 2 BayBO geprüft.

An der äußeren Beschaffenheit des Gebäudes werden keine Änderungen vorgenommen. Des Weiteren verändert sich die Geschossflächenzahl nicht, da der Ausbau unterhalb der Grenze zur Bemessung von Vollgeschossen ausfällt.

Durch den Dachgeschossausbau wird das Grundstück von zwei Wohneinheiten auf drei erweitert. Laut Stellplatzsatzung des Marktes Reichenberg sind somit 5 Stellplätze zu errichten.

Aktuell sind 7 Stellplätze bereits Bestand.

Die Befahrbarkeit der Stellplätze wurde nachgewiesen.

2.6 Altortsanierung Reichenberg; Anfragen zum Einbau von Dachliegefenstern im Bereich der Gestaltungssatzung Reichenberg im Zuge einer Wiederherstellung nach Brandereignis, Fl.-Nr. 193, 193/1, Gemarkung Reichenberg; Guttenberger Straße 7+7a

Mitteilung:

Der Antragsteller bittet um Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zum Einbau von Dachliegefenstern im Zuge der Wiederherstellung nach Brandereignis. Der Einbau erfolgt auf der Südseite der Dachflächen (abgewandte Seite der Guttenberger Straße).

Der städtebaulich beratende Architekt Dag Schröder wurde hierzu befragt und eine Genehmigung hierzu erteilt. Ein Verstoß gegen die Auflagen der Gestaltungssatzung wird nicht gesehen.

3.1 Bauantrag Neubau einer Halle zur Unterstellung von Photovoltaikmaterial, Fl.-Nr. 1381 + 1382/1, Bahnhofstr. 59, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und erteilte das Einvernehmen zum Neubau einer Halle zur Unterstellung von Photovoltaikmaterial, Flst. 1381 & 1382/1, Bahnhofstr. 59, Gemarkung Reichenberg, mit folgenden Auflagen:

- Von den Festsetzungen der Baugrenzen des Bebauungsplans wird für den vorliegenden Fall Befreiung erteilt.
- Die Ausfahrt auf die Staatsstraße ist mit dem Straßenbaulastträger zu klären.
- Auf die derzeit gültige Stellplatzsatzung wird hingewiesen; die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Dem Antrag wurde mit 13:4 Stimmen stattgegeben.

3.2 Altortsanierung Reichenberg; Kommunales Förderprogramm; Antrag auf Vorbescheid mit Anfrage zur Förderung Teilabbriss Nebengebäude und Erneuerung Dach; Fl.-Nr. 55/3; Bahnhofstraße 3 in Reichenberg

3.2.1 Teilabbruch Nebengebäude und Dachsanierung

Die Stellungnahme des Architekturbüros Dag Schröder für den Teilabbruch Nebengebäude und Dacherneuerung Bahnhofstraße 3, Fl.-Nr. 55/3, Gmkg. Reichenberg, wurde zur Kenntnis genommen. Dem Antrag auf Vorbescheid konnte eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Der Antrag wurde mit 10:7 Stimmen angenommen.

3.2.2 Förderung

Der Förderungsantrag wurde einstimmig abgelehnt.

3.3 Altortsanierung Reichenberg; Kommunales Förderprogramm; Antrag auf Vorbescheid mit Anfrage zur Förderung Teilabbriss Nebengebäude und Schaffung eines Nutzgartens; Fl.-Nr. 55/3; Bahnhofstraße 3 in Reichenberg

Die Stellungnahme des Architekturbüros Dag Schröder zur Schaffung eines Nutzgartens durch Abbruch eines Nebengebäudes Bahnhofstraße 3, Fl.-Nr. 55/3, Gmkg. Reichenberg, wurde zur Kenntnis genommen. Dem Antrag auf Vorbescheid konnte eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Dem Antragsteller konnte unter Einhaltung der aktuell gültigen Gestaltungssatzung eine Zuwendung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 8.000 € je Grundstück bzw. wirtschaftlicher Einheit, in Aussicht gestellt werden.

3.4 Antrag auf Abgrabung "Neuanlage Muschelkalksteinbruch Fuchsstadt, Fl.-Nr. 277, 276/2, 276 TF267/1; Gemarkung Fuchsstadt"

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag auf Ausgrabung zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

- Die Abbaumassen der Wiederverfüllung scheinen unrealistisch. Eine Anlieferung von Fremdmaterial zur Wiederverfüllung (Deponie) wird ausgeschlossen. Die Abbaumassen und Wiederverfüllmassen sind zu belegen.
- Der Markt Reichenberg stimmt dem Abbau unter dem Weg Fl.-Nr. 276/1 zu. Zur Sicherstellung der anbindenden Wege sind die Wege auf den Fl.-Nrn. 279, 273, 275 gleichwertig zu ertüchtigen und offen zu halten. Zusätzlich soll die Wegeverbindung, Flurnummern 275/276/1, Gemarkung Fuchsstadt, zu dem nördlich angrenzenden Radweg erhalten bleiben.
- Für die Abbaualöse des 2011 m² großen Flurstückes wird eine Abbauvergütung in Höhe von 8.763 m³ festgelegt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ablösevergütung vertraglich auszuarbeiten und zu fixieren. Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin werden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- Die Planung der Folgenutzung fällt in die Planungshoheit des Marktes Reichenberg und ist mit diesem abzustimmen.
- Die Zu- und Abfahrtswege zum/vom Abbaugelände sind über die komplette Bauzeit verkehrssicher und sauber zu halten.
- Die Zu- und Abfahrt zum Abbaugelände hat auf kürzestem Weg auf übergeordnete Straßen zu erfolgen.

3.5 Antrag auf Grabungserlaubnis gemäß Art.7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz; Fl.-Nr. 277, 276/2, 276 und Teilfläche 276/1, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag auf Grabungserlaubnis zur Kenntnis und stimmte diesem zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Antrag an die Untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

4. Gemeinde Kist, Bebauungsplan Flussäcker 2 mit 3. Änderung des BPL Flussäcker 1 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg nahm den Bebauungsplan „Flussäcker 2“ mit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Flussäcker 1“ zur Kenntnis. Aus den Regenereignissen des Sommers 2021 sensibilisiert hat der Markt Reichenberg um Verbesserung des Abflussverhaltens der Gräben zur Verlängerung der Fließzeit oder erheblicher Reduzierung der Einleitmenge zur Verbesserung der hydraulischen Situation im Abflusssystem Guttenberger Bach-Reichenberg-Reichenberger Bach.

5. Ortssanierung Reichenberg, Länder-Programm "Sanierungsgebiet Ortsmitte, Sozialer Zusammenhalt-Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung 2022-2025 (Fortschreibung des Städtebauförderprogramms)

Der Marktgemeinderat nahm den Jahresantrag 2022-2025 (siehe Anlage zur Niederschrift) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und stimmte diesem zu. Der Jahresantrag war der Regierung von Unterfranken zuzuleiten. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, das Verfahren weiter zu betreiben.

6. Städtebaulicher Vertrag mit Regelung zur Kostenerstattung; Gehwegausbau Fl.-Nr. 376 & 379, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den städtebaulichen Vertrag mit Regelung der Kostenerstattung zur Kenntnis und beschloss diesen. Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

7. Widmung Gehwegverbindung Guttenberger Straße - Unterer Weinberg in Reichenberg

Die Verkehrsfläche „Unterer Weinberg“, Fl.-Nr. 376, Gmkg. Reichenberg, wurde mit Wirkung vom 26.10.2021 zur Ortsstraße. Die gewidmete Strecke beginnt bei der Einmündung der Straße „Unterer Weinberg“ zwischen den Fl.-Nrn. 377/1 und 385 und endet an der Fl.-Nr. 378; Länge 0,045 km (km 0+00 – 0+44,80). Baulastträger: Markt Reichenberg.

Die Verkehrsfläche Fl.-Nr. 379, Gmkg. Reichenberg, wurde mit Wirkung vom 26.10.2021 zum Gehweg. Die gewidmete Strecke beginnt mit dem Anschluss an die Verkehrsfläche „Unterer Weinberg“, Fl.-Nr. 376, und endet an der „Guttenberger Straße“, Fl.-Nr. 362; Länge 0,024 km (km 0+44,80 – 0+69,00). Baulastträger: Markt Reichenberg. Die Verkehrsfläche des Gehweges erhält den Namen „Weinbergweg“.

8. Baugebiet "Heppental", Gemeindeteil Fuchsstadt; Festlegung des Verkaufspreises

Der Markt Reichenberg legte den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Baugebiet „Heppental“ im Gemeindeteil Fuchsstadt mit 14:3 Stimmen auf 220,00 €/m², inklusive 107,70 €/m² Erschließungskosten fest.

9. 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorliegenden Entwurf der 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) als Änderungssatzung. Der Änderungssatzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, war Bestandteil des Beschlusses.

10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Reichenberg (Kostensatzung)

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Reichenberg (Kostensatzung) als Änderungssatzung. Der Änderungssatzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, war Bestandteil des Beschlusses.

11. Waldkindergarten Reichenberg, Abschluss eines Vertrages mit den Bayerischen Staatsforsten

Der vorliegende Vertrag über die Nutzung von Flächen für den Waldkindergarten wurde zur Kenntnis genommen. Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten zu unterzeichnen.

12. Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung; vorübergehende Änderung des Vertrages zwischen dem Markt Reichenberg und der Fa. Steigerwald aufgrund der Bushaltestellenverlegung

Einer vorübergehenden Erhöhung des Beförderungsentgelts für Schüler um jeweils 95 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Fahrttag ab 11.10.2021 wurde für die Dauer der Baumaßnahmen zugestimmt. Einer vorübergehenden Erhöhung des Beförderungsentgelts für Schüler für den Verstärkerbus, welcher im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ fährt, um jeweils 20,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Fahrttag ab 11.10.2021 wurde für die Dauer der Baumaßnahmen zugestimmt.

13. Friedhof Reichenberg; Beschaffung eines Gerätehäuschens; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm die vorliegenden Angebote zur Kenntnis. Die Fa. Grüb erhielt den Auftrag auf der Grundlage des Angebotes vom 21.09.2021 mit einer Auftragssumme von 5.713,79 € (brutto).

14. Auftragsvergabe Anbaugerät Unimog Astwellschere/ Heckenschere f. gemeindlichen Bauhof

Mitteilung:

Der Bauhof beschafft laut gemeindlichen Beschlussbuchauszug zur Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 (TOP 2) ein Anbaugerät für den Unimog U 400. Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Beschaffung einer Astwallheckenschere für den gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis. Die Fa. Herold (Würzburg) erhält den Auftrag zur Beschaffung. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 22.09.2021 mit einer Auftragssumme von 8.826,23 € (brutto).

GRin Kranz erkundigte sich, ob entsprechend des Beschlusses vom 06.10.2020 (TOP 2 Beschaffung eines Geräteträgers/ Schleppers für den gemeindlichen Bauhof) der AK Umwelt bereits ein Konzept zur Grünflächenpflege erarbeitet habe. GRin Wolf und Bgm. Hemmerich verneinten dies; man befinde sich derzeit noch in Gesprächen, habe bisher jedoch noch keine Lösung finden können.

15. Einrichtung der Jugendsozialarbeit an der Schule JaS an der Grundschule Reichenberg

Der Gemeinderat stimmte der Etablierung einer JaS-Stelle für die Grundschule Reichenberg mit 9:8 Stimmen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Förderantrag beim Amt für Jugend und Familie eine Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Reichenberg (50 % einer Vollzeitstelle, SuE S11 TVöD) zu stellen. Der Eigenanteil für die Stelle wird ab dem Jahr 2022 in den Haushalt eingestellt. Die entsprechende Förderung (Staat und Landkreis Würzburg) wird beantragt.

16. Ersatzbaumpflanzungen – Straßenbegleitgrün und Grünflächen; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, den wirtschaftlichsten Anbieter inklusive Pflege für ein Jahr zu ermitteln und an den günstigsten Bieter zu vergeben. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat vorzulegen. Die Auswahl der Bäume ist mit der Umweltbeauftragten Wilma Wolf abzustimmen.

17. Seniorenwohnhof Reichenberg; Beteiligungsbericht 2020

Der Marktgemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zur Seniorenwohnanlage an der „Wohnen im Alter gGmbH“ für das Kalenderjahr 2020 zur Kenntnis.

18. Örtliche unvermutete Kassenprüfung 2021

Die Niederschrift über die unvermutete örtliche Kassenprüfung vom 21.09.2021 wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt.

19. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass die Bürgerstammtische in Reichenberg und den Ortsteilen unter Einhaltung der 3G-Plus-Regeln stattfinden werden.

GR Dworschak erkundigte sich, wann die Bauplätze im Baugebiet „Heppental“, Fuchsstadt, vergeben werden. Herr Zinn antwortete, dass dies nicht mehr in diesem Jahr erfolgen werde; Ziel sei es, die Bewerberkategorisierung in der Sitzung am 21.12.2021 festzulegen.